

Vorlage Nr. BV/001/2024

Geschäftsbereich Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Prof. Dr. Thomas Kurze (Freie Wähler Zittau e.V.)

Dr. Stephan Meyer Landrat

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Thomas Kurze Freie Wähler Zittau, Wahlkreis 9 aus dem Kreistag an.
- 2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Sven Ehrig Freie Wähler Zittau, Wahlkreis 9 in den Kreistag Görlitz fest.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Herr Prof. Dr. Thomas Kurze hat mit Schreiben vom 26.06.2024 (Anlage) mitgeteilt, dass er sein Kreistagsmandat nicht annimmt. Als Grund hat er seine 20jährige Tätigkeit als Stadtrat in Zittau angegeben.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund vor, wenn die Person zehn Jahre dem Kreistag angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat. Dies hat Herr Dr. Kurze mit o.g. Schreiben angezeigt.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Sven Ehrig – Freie Wähler Zittau – Wahlkreis 9 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

Schreiben Herr Dr. Kurze